

- Stellungnahme Lärm -
Recyclinghof am Mittelweg in Holthusen

für das Vorhaben
Bebauungsplan Nr. 10.1 „Ortszentrum Holthusen“
der Gemeinde Holthusen, Landkreis Ludwigslust - Parchim

Auftraggeber: **Gemeinde Holthusen**
Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Peter Hasse
Beratender Ingenieur

Der Bericht besteht aus 5 Seiten.

Schwerin, den 24. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Problemstellung	2
2. Örtliche Situation	3
2.1 Ausgewertete Unterlagen.....	3
2.2 Lageplan	4
2.3 Eigene Erhebung.....	5
3. Zusammenfassung	6

1. Einleitung und Problemstellung

Ergänzend soll nochmals die Situation Gewerbelärm der Betriebe am Mittelweg untersucht werden. Hier ist als wesentliche Emissionsquelle Lärm der Recyclinghof am Mittelweg zu betrachten.

Für den Getränkegroßhandel liegen die Geschäftszeiten zwischen 7:00 und 18:00 Uhr und für die Speditionsfirma können lärmrelevante Aktivitäten auf dem Betriebsgrundstück auch vernachlässigt werden.

Die zulässigen Immissionsrichtwerte außerhalb von Gebäuden nach Pkt. 6.1 TA-Lärm sind:

Gebietseinstufung	Immissionsrichtwert (IRW)	
	Tag	Nacht
c) Kerngebiet, MK Dorfgebiet MD und Mischgebiet MI	60 dB	45 dB
d) Allgemeines Wohngebiet WA, Kleinsiedlungsgebiet WS	55 dB	40 dB

Der Zuschlag für erhöhte Empfindlichkeit (Ruhezeiten¹) nach Punkt 6.5 ist für allgemeines Wohnen zu berücksichtigen.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tag um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

¹ 6.5 Zuschlag für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit

Für folgende Zeiten ist in Gebieten nach Nummer [6.1](#) Buchstaben d bis f bei der Ermittlung des Beurteilungspegels die erhöhte Störwirkung von Geräuschen durch einen Zuschlag zu berücksichtigen:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. an Werktagen | 06.00 - 07.00 Uhr,
20.00 - 22.00 Uhr |
| 2. an Sonn- und Feiertagen | 06.00 - 09.00 Uhr,
13.00 - 15.00 Uhr,
20.00 - 22.00 Uhr. |

Der Zuschlag beträgt 6 dB.

2. Örtliche Situation

2.1 Ausgewertete Unterlagen

Dafür wurden folgende Unterlagen / Informationen ausgewertet:

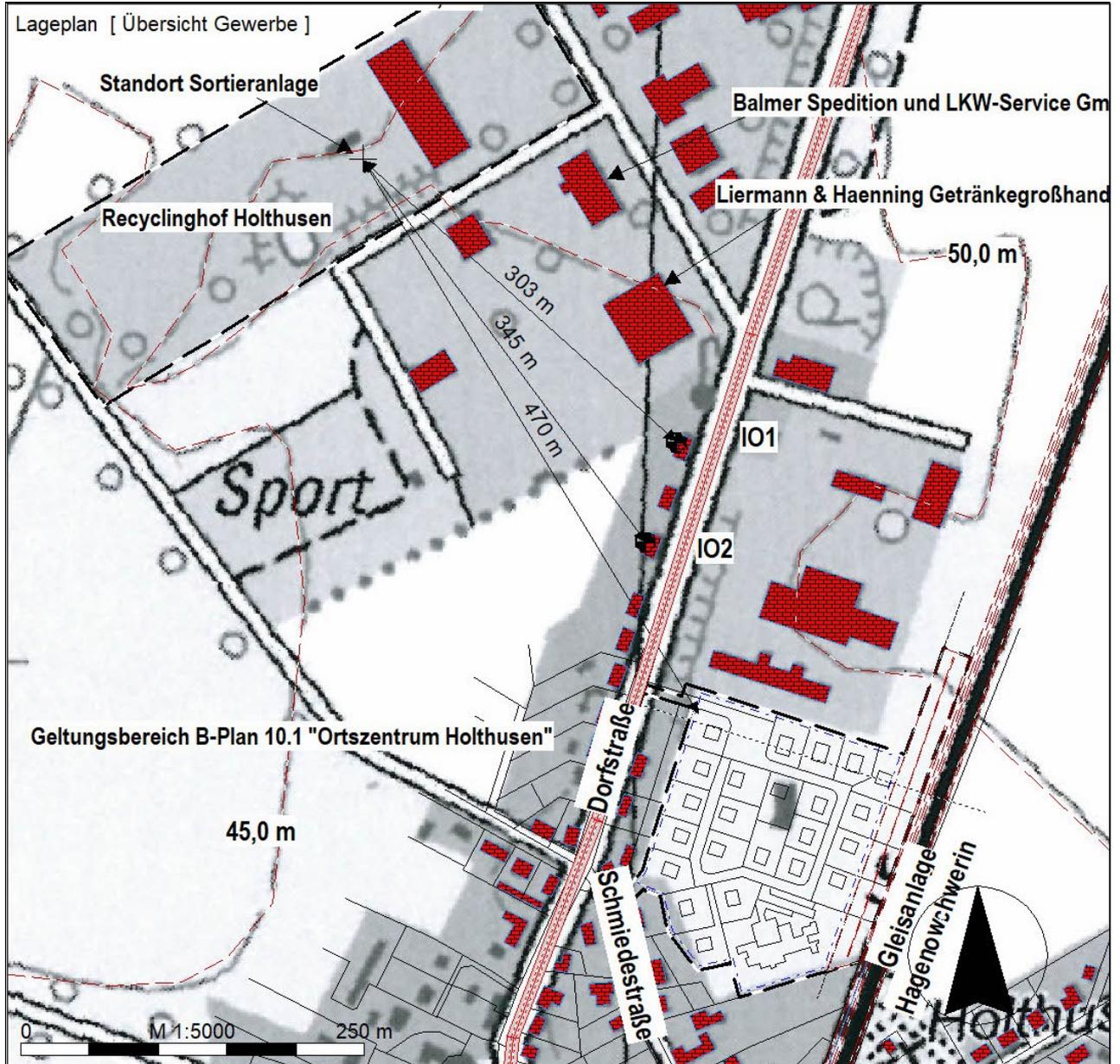
Lfd. -Nr.	Unterlagen / Informationen	Bemerkungen
1	Schalltechnische Untersuchung für den Betrieb einer Sortieranlage im Recyclinghof Holthusen; TÜV Nord Umweltschutz Rostock GmbH & Co. KG, Auftrags Nr. 06LM065, vom 03.07.2006	Die Ermittlung der Beurteilungspegel erfolgte für das MI-Gebiet mit IO1 (Dorfstraße 2) und IO2 (Dorfstraße 6). Für den vorgefundenen Betriebsablauf ergaben sich die Beurteilungspegel (Tag/Nacht) für IO1 mit 47dB / 29dB und IO2 mit 46dB / 28dB.
2	E-Mail vom 06.06.2019 des StALU-WM: AW: Holthusen, Recyclinghof Mittelweg 5, Mitteilung der Betriebszeiten	Auszug aus der E-Mail: ... die genehmigten Betriebszeiten für Otto Dörner in Holthusen sind von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Hinzu kommen sogenannte Rüstzeiten von jeweils einer Stunde vor Beginn des Betriebes und einer Stunde nach Beendigung des Betriebes. Während der Rüstzeiten sind lärmintensive Arbeiten nicht zulässig. ...
3	E-Mail vom 06.06.2019 Amt Stralendorf: zu gewerbliche Ansiedlungen in Holthusen am Mittelweg	Durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen, Frau Faklam, wird bestätigt, dass nach dem Jahr 2006-2007 keine weitere gewerbliche Ansiedlung in diesem Bereich stattgefunden hat.

Die für das Mischgebiet ausgewiesenen Beurteilungspegel unterschreiten bereits die zulässigen IRW nach TA-Lärm am IO1 (Tag/Nacht) mit 13dB / 16dB. Die im o.g. Gutachten ausgewiesenen Beurteilungspegel werden als nicht relevant angesehen, da sie die zulässigen IRW um mindestens 6 dB unterschreiten (siehe TA-Lärm Punkt 3.2.1 Absatz 2).

Selbst wenn für den IO1 die Ruhezeiten als WA-Gebiet pauschal berücksichtigt würden ergibt sich ein Beurteilungspegel von (Tag/Nacht) mit 49dB / 31dB, der damit ebenfalls

um mind. 6 dB unter den zulässigen IRW liegen würde.

2.2 Lageplan



Übersichtsplan Gewerbe

2.3 Eigene Erhebung

Lfd.-Nr.	Behebungsbereich	Bemerkungen
1	Örtliche Begehung am 28.05.2019	In der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr
	An der Dorfstraße im Bereich der Zufahrt zum neuen Baugebiet	Der Vogelgesang und der Verkehrslärm von der Dorfstraße sowie der Schiene (zeitweise) dominieren.
	An der Dorfstraße im Bereich Einmündung des Mittelweges und im Mittelweg	Erst auf der Straße „Mittelweg“ sind die Lärmquellen aus dem gewerblichen Bereich zu identifizieren. LKW Zufahrten und innerbetrieblicher Transport des Recyclinghofs.
2	Örtliche Begehung am 19.06.2019	In der Zeit von 14:30 bis 15:30 Uhr
	An der Dorfstraße im Bereich der Zufahrt zum neuen Baugebiet	Erscheinungsbild wie am 28.05.2019
	An der Dorfstraße im Bereich Einmündung des Mittelweges und im Mittelweg	
3	Örtliche Begehung am 19.06.2019	In der Zeit von 20:30 bis 21:30 Uhr
	An der Dorfstraße und im Bereich der Zufahrt zum neuen Baugebiet	Vogelgesang: relativ ständig / dominieren Verkehrslärm von der Dorfstraße einzelne PKW sowie ein Personenzug auf der Schiene.
	An der Dorfstraße im Bereich Einmündung des Mittelweges	LKW Zufahrten Sortieranlage und innerbetrieblicher Transport des Recyclinghofs erkennbar.
	Im Mittelweg	LKW Zufahrten Sortieranlage und innerbetrieblicher Transport des Recyclinghofs deutlich erkennbar.

Das Erscheinungsbild entspricht den Aussagen des oben genannten Gutachtes vom TÜV Nord Umweltschutz Rostock GmbH & Co. KG aus dem Jahr 2006.

3. Zusammenfassung

Für die vorhandene Situation wird davon ausgegangen (abgeleitet aus dem oben genannten Gutachten), dass die zulässigen Immissionsrichtwerte an der Dorfstraße selbst für ein „WA-Nutzung“ sowohl tags als auch nachts unterschritten werden.

Da sich für das neue Plangebiet der Abstand zu den wesentlichen Emissionsquellen des Recyclinghofes noch um ca. 130 m vergrößert, wird auf eine detaillierte Untersuchung verzichtet, da die ausgewiesenen Beurteilungspegel als nicht relevant angesehen werden. Das heißt, sie unterschreiten auch bei Berücksichtigung des Ruhezeitzuschlages für WA-Gebiet den zulässigen IRW um mind. 6 dB.

Schwerin, den 24. Juni 2019


Dipl.-Ing. Peter Hasse
Beratender Ingenieur

